



Partei für Rationale Politik, Allgemeine  
Menschenrechte und Teilhabe

# Protokoll

## Urabstimmung vom 5. März 2020

Präsidentin der Parteiversammlung 8. März 2020

### 1 Auszählung

Datum: 8. März 2020  
Auszählung durch: Moira Brülisauer, Präsidentin der Parteiversammlung

### 2 Stimmzettel

Eingegangene Stimmzettel:	3
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	3

### 3 Abstimmungsvorlage 1

#### 3.1 Antrag

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. h OS, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird wie vorgelegt genehmigt.
2. Dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.

### 3.2 Begründung

Dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.

### 3.3 Abstimmungsfrage 1

Willst Du die Jahresrechnung 2019 der PARAT genehmigen?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 3.4 Abstimmungsfrage 2

Willst Du den Vorstand für das Jahr 2019 entlasten?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Die Jahresrechnung wurde genehmigt und der Vorstand entlastet.

## 4 Abstimmungsvorlage 2

### 4.1 Antrag

Die Parteiversammlung, gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit. b OS, beschliesst die Nein-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)».

### 4.2 Begründung

Die Begrenzung der Zuwanderung widerspricht der parteiverfassungsmässigen freien Bewegung und Niederlassung aller Menschen in allen Ländern.

### 4.3 Abstimmungsfrage 1

Willst Du die Nein-Parole zu Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» beschliessen?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Die Nein-Parole wurde gefasst.

## 5 Abstimmungsvorlage 3

### 5.1 Antrag

Die Parteiversammlung, gestützt auf Art. 4 Abs. 1 S. 1, Art. 13 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 lit. b der Parteiverfassung, beschliesst, folgenden Artikel ins Organisationsstatut einzufügen:

#### **Art. 8b Geltung des Grundkonsens**

<sup>1</sup> Bei der Tätigkeit in der politischen Sphäre fördert jedes Mitglied durch Wort und Tat die politischen Ziele des Grundkonsens gemäss Artikel 3 der Verfassung und unterlässt alles, was diesen Zielen zuwider läuft. Zur politischen Sphäre gehören insbesondere politische Kampagnen, Demonstrationen, Wahl- und Abstimmungskämpfe, Parlamente, gesetzgebende Versammlungen und politisch besetzte Kommissionen sowie jede Tätigkeit, bei die Parteimitgliedschaft erkennbar ist.

<sup>2</sup> Bei der Tätigkeit in der aktivistischen Sphäre unterlässt jedes Mitglied Taten und Worte, die den politischen Zielen des Grundkonsens gemäss Artikel 3 der Verfassung zuwider laufen. Zur aktivistischen Sphäre gehören insbesondere zivilgesellschaftliches Engagement und gemeinnützige Projekte.

<sup>3</sup> Bei der beruflichen Tätigkeit sowie bei Investitionen unterlässt jedes Mitglied Taten und Worte, die den politischen Zielen des Grundkonsens gemäss Artikel 3 der Verfassung zuwider laufen, soweit das Mitglied diesbezüglich über Entscheidungsspielraum verfügt und dies wirtschaftlich zumutbar ist.

<sup>4</sup> Jedes Mitglied achtet auch in der privaten Sphäre jederzeit Leib und Leben, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Integrität und Freiheit aller Menschen.

### 5.2 Begründung

Wir wollen klarstellen, bis wo der Grundkonsens reicht.

### 5.3 Abstimmungsfrage

Willst Du die Änderung des Organisationsstatuts betreffend Einhaltung des Grundkonsens annehmen?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Unterschrift:** Moira Brülisauer